Sachverhalt

Ausgangssituation: Das Haus der Athleten Nürnberg als zentraler Baustein für die Weiterentwicklung Nürnbergs als Standort des olympischen und paralympischen Nachwuchsleistungssports

Der Stadtrat hat bereits am 30.03.2022 die Erweiterung des Sportinternats von 44 auf 60 Plätze im sommerolympischen Bereich beschlossen. Mit der weiteren Projektfortschreibung hat der Stadtrat am 15. Mai 2024 zudem die langfristige Anmietung des Neubaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bertolt-Brecht-Schule mit insgesamt 60 Bewohnerzimmern für 20 Jahre beschlossen. Gleichzeitig erhielt die Verwaltung den Auftrag, die vorhandenen Kapazitäten möglichst effizient zu nutzen und zusätzliche Einnahmequellen durch weitere Nutzer zu erschließen.

Mit der Bertolt-Brecht-Schule als Eliteschule des Sports, dem Olympiastützpunkt Bayern, mehreren Bundes- und Landesstützpunkten sowie den Sportfachverbänden verfügt Nürnberg über eine leistungsfähige Struktur zur Förderung junger Talente. Das Haus des Leistungssports ergänzt diese Struktur um den entscheidenden Baustein des Wohnens und der pädagogischen Begleitung. Gerade für Athletinnen und Athleten, die für Training und Schule nach Nürnberg wechseln müssen, ist eine geeignete Unterbringung Voraussetzung dafür, dass der Sportstandort seine überregionale Funktion erfüllen kann.

Der entstehende Neubau schafft deshalb nicht nur zusätzliche Wohnplätze: Er stärkt die Voraussetzungen, bestehende olympische Bundesstützpunkte dauerhaft in Nürnberg zu sichern, weitere Leistungssportstrukturen zu entwickeln und den Standort Nürnberg im bayerischen und deutschen Nachwuchsleistungssport weiter auszubauen. Die nun anstehende Entscheidung dient dazu, die bereits geschaffene Infrastruktur sportfachlich sinnvoll, flexibel und zugleich wirtschaftlich tragfähig in Betrieb zu nehmen.

Damit leistet die Stadt Nürnberg einen unmittelbaren Beitrag zur Entwicklung von Athletinnen und Athleten auf dem Weg in nationale Kader, internationale Meisterschaften sowie perspektivisch zu Olympischen und Paralympischen Spielen.

Effektive und Effiziente Nutzung der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Sportentwicklung

Tabelle 1: Darstellung sportfachlicher Bedarf an Unterbringung in Nürnberg

Sportfachlicher Bedarf	Nötige Plätze
Sportfachlich notwendige OSP-Plätze bis Schulabschluss; pädagogisch betreut; Alter 14-20 Jahre	60 Personen
Bedarfe lokaler Vereine und Stützpunkte außerhalb der OSP-Struktur; pädagogisch betreut; Alter 14-20 Jahre (z. B. Fußball, Hockey, Wasserball)	Mindestens 6 Personen in 6 Zimmern (1.FCN); weitere noch nicht bestimmt
Sportfachlich notwendige Plätze nach Schulabschluss; ohne pädagogische Betreuung, Lebensmittelpunkt in Stützpunktnähe; Vorbereitung für Olympia	15 – 20 Personen

Sportfachlicher Bedarf	Nötige Plätze
Kurzfristige Unterbringung für Lehrgänge von Leistungssportverbänden im Rahmen von Kadermaßnahmen in der Nähe der Sportstätten	Regelmäßig verschiedene Gruppengrößen

Der sportfachliche Bedarf des Hauses der Athleten umfasst mehrere Nutzungsformen (vgl. Tabelle 1). Kern sind mit Olympiastützpunkt und Kultusminsterium abgestimmte 60 pädagogisch betreute OSP-Plätze für Nachwuchsathletinnen und -athleten bis zum Schulabschluss. Hinzu kommen Bedarfe lokaler Vereine und Stützpunkte außerhalb der OSP-Struktur sowie Wohnmöglichkeiten für volljährige Athletinnen und Athleten nach dem Schulabschluss, die ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in unmittelbarer Nähe zu Trainingsstätten und Stützpunkten benötigen. Der entsprechende Bedarf für die Anschlussphase wurde in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt erhoben.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger sportfachlicher Bedarf an kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für Kader-, Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen unterschiedlicher Verbände und Gruppengrößen. Die zentrale Lage, kurze Wege zu Stützpunkten und Sportstätten sowie die leistungssportgerechte Infrastruktur mit Mensa, Küche und Gemeinschaftsbereichen machen das Internat hierfür besonders geeignet.

Tabelle 2: Räumliche Ausgangslage des angemieteten Objektes

Geschoss	Bewohner-zimmer	Besondere Räume / Funktion
EG	5	4 barrierefreie Zimmer, 1 reguläres Zimmer; Nähe zu Verwaltung und Nachtdienst
1. OG	21	Gemeinschaftsraum incl. Küche ca. 66,6 m²; Pädagogikraum
2. OG	21	Gemeinschaftsraum incl. Küche ca. 66,6 m²; Pädagogikraum
3. OG	13	Gemeinschaftsraum incl. Küche ca. 43,5 m²; Pädagogikraum; Dachterrasse

Die bauliche Struktur des neuen Gebäudes ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Nutzung der insgesamt 60 Bewohnerzimmer (vgl. Tabelle 2), welche zum Teil als Doppelzimmer genutzt werden können. Die Wohnbereiche verteilen sich auf vier Geschosse. Dabei verfügen insbesondere das 1. und 2. Obergeschoss über große Gemeinschafts- und Pädagogikräume. Im Erdgeschoss stehen vier barrierefreie Zimmer sowie ein weiteres reguläres Bewohnerzimmer in unmittelbarer Nähe zu Verwaltung und Nachtdienst zur Verfügung.

Damit ergibt sich als effiziente und effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Bedarfe wie folgt (Tabelle 3):

Tabelle 3: Darstellung Betriebsform je Stockwerk

Geschoss	Bewohner-zimmer	Betriebsform
EG	5	Variables Geschoss, das je nach Bedarf genutzt werden kann
1. OG	21	Kernbetrieb pädagogisch betreutes Schülerheim – durch die Heimaufsicht zu genehmigen
2. OG	21	
3. OG	13	Anschlussnutzung von volljährigen Sportlerninnen und Sportlern nach Schulabschluss ohne päd. Betreuung bzw. bei Leerstand kurzfristige Unterbringung von Kaderlehrgängen

Die räumliche Gliederung ermöglicht die organisatorische Trennung unterschiedlicher Nutzungsformen. Der pädagogisch betreute Bereich wird entsprechend der Betriebserlaubnis geführt, wobei die Nutzung durch volljährige selbstständige Athletinnen und Athleten sowie Lehrgangsgruppen gesondert mit der Heimaufsicht abgestimmt werden muss.

Kostenbetrachtung Haus des Leistungssports

Mit der langfristigen Anmietung des Hauses der Athleten sind bereits jährliche Fixkosten von rund 931.067 € gebunden bzw. unabweisbar. Darin enthalten sind Miete, Möblierungszuschlag, Ausstattung Gemeinschaftsräume und feste Betriebskosten. Diese Aufwendungen fallen unabhängig von der tatsächlichen Belegung an. Dazu kommen einmalige Anschlussgebühren von 230.089 € und Abmietkosten in Höhe von 48.670 €. Die Kosten 2024 sind in Tabelle 4 und Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 4: Fixkostenbetrachtung bereits eingegangener Kosten

Kostenpunkt	Höhe (jährl.)	Bemerkung
Mietkosten	558.200 €	Mietvertrag wurde geschlossen; Preise sind festgelegt; Verpflichtung eingegangen
Möblierungszuschlag	145.481 €	Vertrag wurde geschlossen; Preise sind festgelegt; Verpflichtung eingegangen; dafür fallen geringere Erstausstattungskosten an
Betriebskosten-vorauszahlung	152.736 €	Eingegangene Vertragsverpflichtung

Tabelle 5: Fixkostenbetrachtung unabweisbarer Folgekosten, sowie Einmalkosten

Kostenpunkt	Höhe	Bemerkung
Ausstattung Gemeinschaftsräume	201.092 € (einmalig 2027)	Einmalige Investition, die per AfA einer Umlage von 40.431 € entspricht (jährlicher Wiederbeschaffungswert)
Betriebsstrom	17.810 € (jährlich)	Unabweisbare laufende Kosten
Restkosten	16.409 € (jährlich)	• Bürobedarf • Rundfunkgebühren • Flachwäschereinigung • höhere Verwaltungskosten (z. B. Druckkosten & Datenmüllentsorgung)
Anschluss an das städt. Netzwerk (Glasfaser) und WLAN-Komponenten	230.089 €	Einmalige Investition 2027, die per Mietvertrag dem Mieter gebührt. Hauptkostenpunkt sind 250 m Grabarbeiten zur Leitungsverlegung
Abmietkosten	48.670 €	Einmalige Folgekosten für Entsorgung, Instandsetzung

Zusätzlich ist für den Betrieb eine Hausverwaltung notwendig. Diese kann als Inhousegeschäft durch die Wbg-k erfolgen. Für diese Betreiber- und Verwaltungsleistungen ist ein Verwalterauftrag in Höhe von rund 315.000 € jährlich vorgesehen. Aufgrund des synergetischen Betriebs der Bertolt-Brecht-Schule und dem nebenliegenenden HdA ist dies die kosteneffizienteste Lösung.

Mit einer Hausverwaltung durch die Wbg-k entstehen laufende Fixkosten von Insgesamt **1.205.636 €**. Daraus ergeben sich bereits aus den festen gebäude- und ausstattungsbezogenen Kosten erhebliche Vorhaltekosten. Für ein Zimmer sind die durchschnittlichen Fixkosten bei ca. **1.675 € pro Monat**. Diese Kosten fallen auch dann an, wenn ein Zimmer nicht belegt ist. Vor diesem Hintergrund ist jede zusätzliche, sportfachlich geeignete Belegung wirtschaftlich grundsätzlich günstiger als dauerhafter Leerstand, sofern sie zumindest einen positiven Beitrag zur Deckung der zusätzlich entstehenden variablen Kosten und der bestehenden Fixkosten leistet. Aus diesem Grund wurde das Konzept für eine flexible Nutzung ausgeweitet.

Belegungsabhängige Kosten und Personalkosten

Das neue Gebäude benötigt eine neue Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht. Die bisherige erlischt automatisch. Für diese Belegung ergibt sich folgender Personalschlüssel (Tabelle 6), der primär durch die Heimaufsicht gefordert wird und daher unabweisbar ist:

Tabelle 6: Stellenschaffungen Haus des Leistungssportes:

Funktion	Ist [VK]	Soll [VK]	Schaffung [VK]	Bemerkung
Leitung und Erzieher	3,55	7,57	4,02	Aufsichtsrechtlich geforderter Ausbau; unabweisbar; Leitung übernimmt auch erzieherische Tätigkeiten; Stellenbesetzung erst mit Bewohnerausbau
Nachtdienst	1,03	1,50	0,47	Aufsichtsrechtlich geforderter Ausbau; unabweisbar; Stellenbesetzung erst mit Bewohnerausbau
Verwaltung (Empfang)	0,50	1,00	0,50	Fachlich notwendige Schaffung aufgrund gestiegener Bewohnerzahlen und Personal; Empfang kann nicht nur halbtags besetzt sein; Stellenschaffung erst 2028
Sachbe-arbeitung	0,50	0,50	0,00	Erhöhung wäre notwendig, wird aus Haushaltsgründen nicht beantragt
Hauswirt-schaft	1,73	0	-1,73	Wegfall Hauswirtschaft durch externe Vergabe (Verringerung Stellenplan)
Gesamt:	7,31	10,57	3,26	Netto Stellenschaffung aufgrund neuer Betriebserlaubnis

Im Gegenzug zu diesen Schaffungen entfallen 1,73 VK Hauswirtschaftskräfte saldoneutral, da im Gegenzug eine externe Vergabe erfolgt. Die Aufstockung im Bereich Erzieherinnen und Erzieher erfolgt sukzessive mit Ausbau der Belegung im von der Heimaufsicht geforderten Maßstab. Dafür werden die Stellen mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen. Die Aufstockung der Verwaltung ist erst im Rahmen der Stellenschaffung 2027 für 2028 vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Personalkosten sind in Tabelle 7 dargestellt, die Beschlussfassung zu den Kapazitäten erfolgt gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Für eine sportgerechte Verpflegung (Früh und Abend) hat sich im Rahmen der Marktsondierung ein Betrag von 19,90 € pro Personentag ergeben. Eine sportgerechte Ernährung und ausreichende Regeneration sind neben Training, Bildung und Wohnen zentrale Voraussetzungen für die Leistungsentwicklung der Athletinnen und Athleten. Die daraus entstehenden Kosten von bis zu 600 € pro Sportlerin und Sportler pro Monat (550 € im Durchschnitt) sind unabweisbare notwendige Kosten für den Internatsbetrieb (Tabelle 7).

Tabelle 7: Kostenaufstellung Personal und Verpflegung

Kostenpunkt	Höhe (jährl.)	Bemerkung
Personal-aufwendungen	854.326 €	Zu erwartende Gesamtkosten auf Basis Hochrechnung Durchschnittspersonalkosten 2026

Kostenpunkt	Höhe (jährl.)	Bemerkung
Verpflegung	402.663 €	Sportgerechte Ernährung Früh und Abend ca. 20 € pro Person und Tag; belegungsabhängig

Damit ergeben sich je Monat Kostenumlagen für Personal zwischen **1.181 € (60 Personen)** und **886 € (80 Personen)** pro Bewohnerin und Bewohner. Eine größere Auslastung verringert somit den Pro-Kopf-Betrag der fixen Betreuungskosten.

Daraus entstehen aktuell jährliche Gesamtkosten (mit einem Teil belegungsabhängiger variabler Kosten) von **2.509.724 €** , sowie einmalige Kosten von **529.578 €**.

Drittmittelfinanzierung Haus der Athleten

Ein Sportinternat ist Teil der Sportförderung und für einen erfolgreichen Sportstandort essentiell notwendig. Das deutsche Leistungssportsystem bündelt Trainings-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote an Stützpunkten. Für überregional gewonnene Athletinnen und Athleten sind deshalb aufeinander abgestimmte Trainings-, Bildungs- und Wohnangebote am Standort von besonderer Bedeutung. Die Qualität und auch Wirkung eines Sportstandortes misst sich somit in den Kategorien Personal, Sportinfrastruktur, Wohn- und Lebensinfrastruktur sowie Bildungsinfrastruktur. Mit dem Haus des Leistungssportes in Langwasser vervollständigt Nürnberg dieses Verbundsystem im Südosten Nürnbergs mit seinen Sportstätten und Bildungseinrichtungen. Zur Refinanzierung dieser Förderung arbeiten mehrere Partner zusammen. Der beschlossene Eigenateil der Nutzer wird durch Zuschüsse der Vereine und der Regierung von Mittelfranken verringert. Zur Erhöhung der Zuschüsse wird entsprechend mit dem Olympiastützpunkt (OSP), welcher den Vertrag mit den Vereinen schließt, und der Regierung von Mittelfranken verhandelt. Die aktuelle Eigenbeteiligung ist in Tabelle 8 dargestellt.

Aufgrund der neuen und modernen Infrastruktur schlägt die Verwaltung vor, die Eigenanteile für Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen. Der dafür avisierte Zielkorridor für den gesamten Eigenanteil liegt bei **950 €** für ein Einzelzimmer und **850 €** für ein Doppelzimmer (Tabelle 9). Die dazu nötigen Verhandlungen mit den o. g. Partnern wurden bereits aufgenommen.

Aufgrund der hohen Eigenanteile kommt es vor, dass einzele Familien den monatlichen Eigenanteil nicht leisten können. Dies wird durch die angestrebte Erhöhung weiter verstärkt. Es sollte daher zudem aus pädagogischen Gründen möglich sein, den Eigenanteil durch das Internat temporär in Einzelfällen um bis zu 50% zu verringern.

Tabelle 8: Drittmittel Haus des Leistungssports – Eigenanteil für Nutzer

	Eigenanteil Gesamt	Zuschuss Verein	Zuschuss Reg. v. Mittelfranken	Eigenanteil Bewohner
Einzelzimmer	**732 €**	140 €	150 €	**422 €**

	Eigenanteil Gesamt	Zuschuss Verein	Zuschuss Reg. v. Mittelfranken	Eigenanteil Bewohner
Doppelzimmer (alt)	**667 €**	140 €	150 €	**357 €**

Tabelle 9: Zielkorridor Drittmittel Haus des Leistungssports – Eigenanteil für Nutzer

	Eigenanteil Gesamt	Zuschuss Verein	Zuschuss Reg. v. Mittelfranken	Eigenanteil Bewohner
Einzelzimmer (neu)	**950 €**	200 €	200 €	**550 €**
Doppelzimmer (neu)	**850 €**	200 €	200 €	**450 €**

Betriebskostenteilung Haus der Athleten mit Freistaat Bayern

Es ist angestrebt, dass der Freistaat Bayern wie bisher den Internatsbetrieb mit 50% der verbleibenden Betriebskosten bezuschusst. Die Gespräche mit dem Kultusministerium und Innenministerium dazu laufen bereits..

In den ersten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass noch keine Vollbelegung erfolgt. Zur gemeinsamen Erhöhung der Einnahmen können sportfachlich mit dem OSP abgestimmte Zusatzbelegungen erfolgen. Diese können sein:

- Temporäre Vermietung von Zimmern an weitere Vereine und Stützpunkte in Nürnberg, wie z. B. den 1. FCN, der im Dezember 2023 Bedarfe angezeigt und eine Belegung zugesagt hat
- Kurzzeitnutzung von Kaderlehrgängen (heimaufsichtliche Genehmigung vorausgesetzt)ohne Verpflegung

Damit ergibt sich folgende Kostenaufteilung und Kostenreduzierung (Abbildung 1):

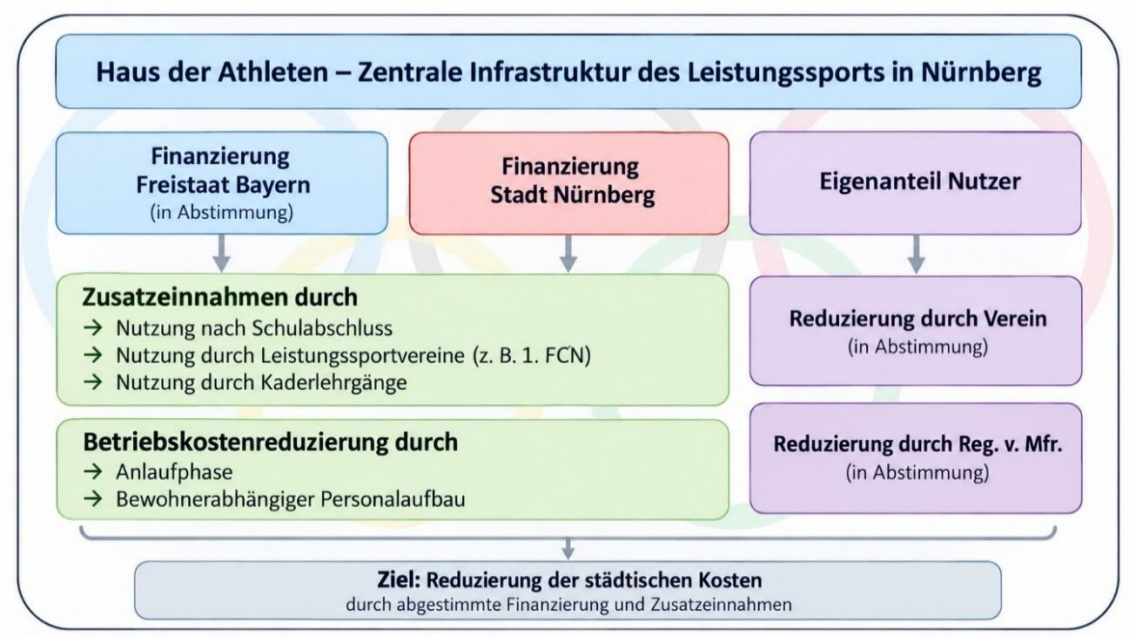


Abbildung 1: Schaubild Kostenstruktur Haus der Athleten Nürnberg

Betriebskostenanteil Stadt Nürnberg

Für die ersten Betriebsjahre wird ein Aufwuchs analog der Personalforderungen der Heimaufsicht avisiert. Im Schuljahr 2027/2028 wird mit einer Belegung von 56 Personen, im Schuljahr 2028 mit 66 Personen und im Schuljahr 2030/31 mit 80 Personen geplant. Auf Basis der vorgeschlagenen Einnahmenanpassungen und konzeptionellen Änderungen ergibt sich folgende Gesamtkostenbetrachtung der Stadt Nürnberg:

Tabelle 10: Kostenaufstellung HdA 2027 - 2029

Haushaltsjahr	**2027**	**2028**	**2029**
Bewohner	44 --> 56	56 --> 66	66 --> 80
Betriebsaufwendungen	1.472.900 €	1.501.770 €	1.600.000 €
Personalkosten	613.100 €	757.726 €	852.092 €
Gesamtausgaben (incl. Einmalkosten)	**2.086.000 €**	**2.259.496 €**	**2.452.092 €**
Gesamteinnahmen	**490.000 €**	**797.600 €**	**1.033.200 €**
davon Zusatzeinnahmen Anschlussnutzung	0 €	19.000 €	91.200 €
davon Einnahmensteigerung durch Erhöhung	50.000 €	129.120 €	185.664 €
davon Zusatzbelegung	79.200 €	237.600 €	237.600 €
Restbetrag	**1.596.000 €**	**1.461.896 €**	**1.418.892 €**
Anteil Freistaat	610.098 €	730.948 €	709.446 €
Bisherige Förderung Freistaat Betriebskosten	302.374 €	302.374 €	302.374 €
Erhöhung Förderung Freistaat Betriebskosten	307.724 €	428.574 €	407.072 €
Anteil Stadt Nürnberg	**985.902 €**	**730.948 €**	**709.446 €**
Davon Einmalkosten	375.628 €		
Davon Mehrbedarf	757.694 €		

Auf Basis dieser Vorlage und bereits bestehenden Verträgen ergibt sich eine deutliche Einnahmensteigerung durch Zusatzbelegung und Anschlussbelegung. Somit kann der

städtische Anteil konstant gehalten und weiter abgesenkt werden. Die Veränderungen für das Haushaltsjahr 2027 sind vorwiegend einmalige Ausgaben.

Leitungsstruktur und Verortung der Einrichtung

Das Haus der Athleten ist das fachliche Bindeglied aus Bildung, Betreuung und Leistungssport. Um die optimale Wirkung im Sinne der Stadt Nürnberg zu entfalten soll folgende Leitungsstruktur etabliert werden:



Damit wird fachlich und strategisch das Bindeglied zum Sport, zur Forschung und allen Kooperationspartnern geschaffen (OSP, Schulen, Universitäten, Freistaat, Verine, Verbände usw.). Dies ergmöglicht eine weitere wissenschaftlich basierte Unterstützung der Sportlerinnen und Sportler, gerade im Bereich Trainingswissenschaft, Regeneration und Ernährung. Zudem wird die strukturelle Unabhängigkeit von Internat und Bildungseinrichtung (hier vor allem BBS) ermöglicht. Dies ist notwendig, um einen geschützen Raum zwischen Bildungseinrichung und Sportstützpunkt zu schaffen und Sportlerinnen und Sportler neutral auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Beschlussvorschlag

1. **Betriebs- und Nutzungskonzept**

Das Haus der Athleten wird als flexibel nutzbare Infrastruktur des olympischen und paralympischen Nachwuchs- und Leistungssports betrieben. Kern bleiben 60 OSP-Plätze; freie Kapazitäten können insbesondere für Anschlusswohnen, Kader-, Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie weitere sportfachlich geeignete Nutzer eingesetzt werden. Die ergänzenden Nutzungen erfolgen in Abstimmung mit dem OSP und vorbehaltlich erforderlicher Genehmigungen.

2. **Personal**

Für den pädagogisch betreuten Bereich wird der Personalrahmen für bis zu 80 Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend den Vorgaben der Heimaufsicht zur Schaffung empfohlen. Es wird vorgeschlagen, zusätzliche Stellenanteile belegungsabhängig zu besetzen und soweit erforderlich mit Sperrvermerk zu versehen.

3. **Betrieb und Facility Management**

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Betrieb erforderlichen technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Leistungen sicherzustellen und die Inhouse-Vergabe an die WBG KOMMUNAL auf Grundlage des vorliegenden Angebots weiterzuverfolgen.

4. **Bewohner- und Nutzungsentgelte**

Die Bewohnerentgelte werden zunächst auf 950 € für ein Einzelzimmer und 850 € für einen Doppelzimmerplatz festgesetzt. Für weitere Nutzungsformen kann die Verwaltung gesonderte

Entgelte festlegen. In sozialen Härtefällen kann der Eigenanteil zeitlich befristet um bis zu 50 Prozent reduziert werden, um auch im Nachwuchsleistungssport für Chancengleichheit zu sorgen.

5. Finanzierung und Drittmittel

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat eine möglichst dauerhafte hälftige Teilung des nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden Defizits zu verhandeln. Zugleich sind mit OSP, Verbänden, Vereinen, Stützpunkten und weiteren Partnern wie bisher zusätzliche Zuschüsse, und darüber hinaus weiter gefasste Nutzungen und Einnahmen zu verhandeln.

6. Pädagogisches Konzept und Heimaufsicht

Das pädagogische Konzept wird auf Grundlage der dargestellten Nutzungsstruktur fortgeschrieben und mit der Heimaufsicht abgestimmt. Wesentliche Änderungen des Betriebs- oder Finanzierungskonzepts sind dem Ausschuss erneut vorzulegen.

7. Organisation und Umsetzung

Das Haus des Leistungssports wird entsprechend der dargestellten Leitungsstruktur im Referat für Bildung verankert. Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Haushaltsvorbehalt die erforderlichen Haushalts-, Stellenplan-, Vergabe- und Beschaffungsschritte zur Inbetriebnahme umzusetzen.